

**XIX. GP.-NR**  
**Nr. 612 1J**  
**1995 -02- 20**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Renoldner und KollegInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Vergebührungs des Verkaufes von Wohnungen des „Tiroler Vereines der Freunde des Wohnungseigentums“ („Tiroler Verein“) an die „Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.“ („WE“)

Im Zuge der Einstellung der „wohnwirtschaftlichen Tätigkeit“ des Tiroler Vereines 1984 - 1986 kam es im Jahr 1986 zur Liquidation des Vereines, der sich personell weitgehend mit der WE überschnitt. Am 15.12.1987 verkaufte namens des „Tiroler Vereines“ dessen Liquidator, Dir. Hansjörg Hagspiel, einen Restbestand von 46 Wohnungen (v.a. in den Gemeinden Ellmau, St. Johann i.T. und Kirchberg) sowie etlichen Garagen- und Abstellflächen um eine Gesamtsumme von 900.000.- an die WE. Dieser Verkaufspreis ergibt pro Eigentumswohnung einen Einzelpreis von weniger als 20.000.-. Der Kaufvertrag, datiert vom 15.12.1987 und unterschrieben von Hagspiel sowie von Dir. Dipl.Vw. Franz Haid (seitens der WE), sieht ausdrücklich die volle rechtliche Haftung der WE vor, sofern der Kauf nicht rückgängig gemacht wird.

Das getätigte Geschäft steht möglicherweise im Zusammenhang mit möglichen verdeckten Parteienförderungen und Umgehungsverträgen mit 99jähriger Laufzeit, in denen das Grundverkehrsrecht zugunsten ausländischer „Mieter“ umgangen worden sein könnte. jedenfalls bewegt sich der Verkaufspreis von weniger als 20.000.- für eine Eigentumswohnung im Jahre 1987 in der Größenordnung von einem Prozent des tatsächlichen Wertes.

Im Protokoll der Generalversammlung des Tiroler Vereines vom 10.3.1977 wird die WE ausdrücklich als „Tochtergesellschaft“ des Tiroler Vereines genannt. Diese gemeinnützige „Tochtergesellschaft“ sei auch für die technische Beratung und Planung einiger Bauvorhaben des Tiroler Vereines verantwortlich. Als Wirtschaftstreuhänder und Buchsachverständige scheinen Dr. Marsoner und Dr. Putz auf. Außerdem heißt es in diesem Protokoll: „Dr. Putz teilt weiters mit, daß er den Tiroler Verein steuerlich betreut und beim Finanzamt auch vertritt. Es besteht ein gutes Einvernehmen und es gibt keine Schwierigkeiten bezüglich der Steuererklärungen für Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.“

Die unterfertigten Abgeordneten wollen Licht in das behauptete gute Einvernehmen zwischen der Abwicklung eines derartigen Geschäfts und den Finanzbehörden bringen und richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

## **A n f r a g e:**

1. Wann wurde der erwähnte „Verkauf“ von 46 Wohnungen sowie weiteren Grundflächen bei den zuständigen Finanzbehörden deklariert und vergebührt?
2. Welche Versuche wurden unternommen, die Echtheit des wegen der Verkaufssumme völlig unglaublich Geschäftes zu überprüfen?
3. Sind den Finanzbehörden Hypotheken auf den Wohnungen bzw. Grundflächen bekannt?
4. Welche Steuern, Gebühren und Abgaben wurden geleistet?
5. Wurde in diesem Zusammenhang noch eine andere Behörde eingeschaltet?